# 1. Satzung

Die Stadt Regen erlässt aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 folgende Entwicklungssatzung

Entwicklungssatzung "Weißensteiner Au"

## Geltungsbereich

Die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil werden gemäß den im beigefügten Satzungsplan (M 1:1000) ersichtlichen Darstellungen festgelegt.

## Zulässigkeit von Vorhaben

Innerhalb der in § 1 festgelegten Grenzen richtet sich die planungsrechtliche Zulässigkeit von Vorhaben (§ 29 BauGB) nach § 34 BauGB.

## § 3 Festsetzungen

Als Ergänzung zu den Zulässigkeitsvoraussetzungen des § 34 BauGB werden Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 und 4 getroffen.

#### In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Regen. 3 0. JUNI 2010

1. Bürgermeisterin Ilse Oswald

Seite 4